

## Honorarvereinbarung

Ich wünsche, privatärztliche Leistungen von Frau Dr. med. Sabine Krämer in Anspruch zu nehmen. Gemäß §2 der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GoÄ) wird zwischen  
 Frau Dr. Sabine Krämer – Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie  
 und

Herrn/Frau .....-Patient/-in

zur AD(H)S-Diagnostik folgende Honorarvereinbarung getroffen:

GoÄ –Ziffer /Leistung	Grund- betrag	Faktor	Anzahl	Gesamt- betrag
801: Eingehende psychiatrische Untersuchung (Ersttermin)	14,57 €	3,5	1	51,00 €
806: Psychiatrische Behandlung (vertiefte Exploration, Ersttermin)	14,57	2,3	1	33,52 €
806: Psychiatrische Behandlung (Befunderläuterung, Therapieeinleitung, therapeutisches Gespräch am Besprechungstermin)	14,57 €	3,5	1	51,00 €
856: Intelligenz/oder Entwicklungstest als <b>Analogziffer</b> für die <b>psychodiagnostischen Verfahren im HTS5 Testsystem</b>	21,04 €	3,5	1	73,64 €
856: Intelligenz/oder Entwicklungstest als <b>Analogziffer</b> für das <b>psychodiagnostische Verfahren Klenico</b>	21,04€	3,5	1	73,64 €
70: Kurze Bescheinigung (Kurzbericht und Übermittlung der Befunde) Oder bei Wunsch ausführlicher Befundbericht, Mehrkosten 12,08€	2,33 €	2,3	1	5,35 €
Gesamt:				288,15 €

Zur Begründung: Die Diagnostik einer adulten ADHS erfordert nicht zuletzt aufgrund häufiger komorbider psychiatrischer Erkrankungen einen hohen diagnostischen Aufwand, der die Erhebung entwicklungspsychologischer Aspekte, u.U. Fremdanamnese und auch testpsychologische Untersuchungen mit einbezieht. Zur Testdiagnostik wird das computerisierte HTS-5 System der Firma Hogrefe (verschiedene Selbstbeurteilungsinventare und Aufmerksamkeitstest) sowie zur vertieften Diagnostik auch von komorbiden Störungen das von der Universität Zürich entwickelte Diagnostikinventar Klenico verwendet. Für diese modernen Testverfahren existiert in der derzeit gültigen GoÄ keine Abrechnungsziffer, so dass die Ziffer 856 als Analogziffer eingesetzt und im Faktor an die erbrachte Leistung adaptiert wird.

**Eine Erstattung der vereinbarten Vergütung durch die Erstattungsstellen bzw. PKV ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet. Eine Erstattung durch die gesetzliche Krankenkasse ist nicht möglich**

Ort, Datum

Unterschrift Patient/-in